



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 3/2020



Foto: © euonymus / pixelio.de

Mai 2020

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 8-12, 24116 Kiel
thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

Redaktion: Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Andy Storch, Jens-Peter Stürck,
Jan Volstorf, Torben Klopsch

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Und schwupps war sie weg!	3
Leserbrief	4-5
Personalien - Wir gratulieren	5
Abschlusslehrgang März 2020	6
Damals war's - do you still remember...?	7
Respekt ist kein Privileg...	8-9
Krankenversicherung für Anwärter ab dem 40. Lebensjahr	9-10
Die Last mit dem Abstand	11

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter der URL http://www.gdp.de/gdp/gdpshcms.nsf/ID/HOME_DE abrufbar.

Und schwupps war sie weg!

Vom 28. Juni 2017 bis zum 29. April 2020 war Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Foto) fast 3 Jahre lang Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung (MJEVG) des Landes Schleswig-Holstein. Nach dem Rücktritt von Hans-Joachim Grote als Innenminister ernannte Daniel Günther sie am 29. April 2020 zur neuen Ministerin für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) des Landes Schleswig-Holstein.



Nach ihrem Amtsantritt wurden die Erwartungen der GdP-Regionalgruppe Justizvollzug im August 2017 an die Ministerin heran getragen:

- Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit für die so genannte „Gitterzulage“
- Zulage für besondere Dienstverrichtungen (z. B. Sicherheitsabteilung, psych. Abteilung pp.)
- ✓ verminderte Wochenarbeitszeit bei langjährigem Wechselschichtdienst
- ✓ objektive und professionelle Personalbedarfsberechnung für alle Justizvollzugsanstalten
- Senkung der dauerhaft hohen Krankenzahlen durch geeignete Maßnahmen
- Schaffung der personellen, baulichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes
- Rücknahme der Streichung der Ausgleichszulage gem. § 48 Beamtenversorgungsgesetz (Ruhestand aufgrund der besonderen Altersgrenze)
- Einführung von Dienstsport
- ✓ Erhalt des Frauenvollzuges in SH

Die Ministerin betonte in diesem Austausch ebenso wie auch im Rahmen ihrer landesweiten Antrittsbesuche in den Vollzugsanstalten kontinuierlich, wie wichtig es sei, im Gespräch zu bleiben und den Gesprächsfaden nicht abreißen zu lassen. Sie betonte insbesondere vor Ort ihr Vertrauen in die in den Anstalten tätigen Kolleginnen und Kollegen und wurde nicht müde zu erwähnen, wie sehr ihr der Strafvollzug am Herzen liege.

In den letzten Wochen und Monaten wurde es still um die Ministerin. Es hagelte Kritik aufgrund zahlreicher Missstände vor Ort in den Anstalten des Landes, auch die Ergebnisse der landesweit durchgeführten Dienstpostenbewertungskommission wurden nur zögerlich mit in den Haushalt genommen. Waren anhaltende Kommunikationsprobleme und wiederkehrende Interessenkonflikte zwischen den Vollzugsanstalten und der Aufsichtsbehörde in der Summe zu viel für diejenige, die das Schiff lenken sollte?

Der Ressortwechsel ging jetzt so schnell, dass die Justizministerin nicht einmal Zeit fand, sich von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verabschieden. Wäre „ein kurzes Tschüss“ per E-Mail zu viel verlangt gewesen? Immerhin konnten die Kolleginnen und Kollegen den Abschied ihrer obersten Dienstherrin zumindest den Medien entnehmen. Und dann kommt ja auch irgendwann der nächste „Infobrief Justizvollzug“ des MJEVG.

Zur Beruhigung der Situation vor Ort in den Anstalten trägt der erneute politische Wechsel jedoch nicht bei. Stattdessen reiht sich auch dieser Wechsel der Hausspitze lediglich ein in die anhaltenden personellen Wechsel sowohl in der Aufsichtsbehörde als auch in den Anstalten des Landes – zieht sich also durch die Politik, den höheren, gehobenen und mittleren Dienst. Von Kontinuität keine Spur.

Bye-bye...

Wir wünschen unserer ehemaligen Ministerin trotzdem alles Gute für ihren weiteren beruflichen und auch privaten Lebensweg.

LESERBRIEF

Liebe Mitglieder der GdP,
sehr geehrte Leserinnen und Leser des Landtages,

die Informationszeitschrift „Der Schlüssel“ der GdP Regionalgruppe Justizvollzug ermöglicht den Mitgliedern der GdP unter anderem die täglichen Wahrnehmungen in unseren Berufsfeld sowie un-schöne Ereignisse während der Arbeitszeiten in schriftlicher Form zu transportieren und zu verdeutlichen. Aktuell umfassen die täglichen Erlebnisse den Umgang mit dem nicht einzuschätzenden Corona Virus und der dadurch zusätzlichen Belastung in unseren Dienststellen.

Über viele Themen wird innerhalb unserer gewerkschaftlichen Strukturen diskutiert und Vorgehensweisen wie Anschreiben an einzelne Stellen demokratisch beschlossen. Als stellvertretender Vorsitzender der GdP Regionalgruppe Justizvollzug bin ich vorab am Schriftverkehr mit Medien, politischen Fraktionen oder Justizministerin beteiligt.

Ende März 2020 erreichten uns Mitteilungen über Kollegen, die befürchteten, durch Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen innerhalb der JVA Neumünster an dem Corona Virus erkrankt zu sein. Es handelte sich um insgesamt drei Fälle. Nach Gesprächen mit den beteiligten Personen wurde deutlich, dass die betroffenen Mitglieder sich sehr große Sorgen um sich selbst sowie die Angehörigen im familiären Umfeld machten. Präventiv klare Maßnahmen seitens der Dienststelle waren nicht erkennbar. Als Regionalgruppenvorstand entschieden wir uns dafür, dass unser Vorsitzender Thorsten Schwarzstock das Gespräch mit Justizministerin Frau Sütterlin Wack suchen sollte, angeboten hatte sie es uns mehrfach.

Daraufhin erhielten wir ein Antwortschreiben des Leiters der Abteilung 2, Herr Berger. Der Inhalt überraschte hinsichtlich unserer Erwartungen. Es war die Rede von einer Gesprächsverweigerung mit der Anstaltsleitung der JVA Neumünster. Es wäre durch das Gespräch mit der Justizministerin wertvolle Arbeitszeit innerhalb der Abteilung unnötig verloren gegangen. Andere Gewerkschaftsvertreter würden nicht so ein Verhalten zeigen und dadurch helfen, die Lage zu meistern. Die Sachverhalte hinsichtlich der drei betroffenen Mitarbeiter wurden noch einmal aufgelistet und man kam zu dem Schluss, dass augenscheinlich in keinem der vorgetragenen Fälle eine Gefahr für Gefangene und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestand. Glück gehabt - hätte auch anders ausgehen können. Aber hinterher ist man ja immer schlauer.

Nachdem wir also für viel Aufwand gesorgt hatten, wurde uns letztlich noch empfohlen, Missstände konstruktiv zu begleiten. Aussagen wie „Vielen Dank für die Hinweise“ oder „Wir nehmen die Anliegen unserer Mitarbeiter ernst“ sucht man in diesem Antwortschreiben vergeblich. Unverständlicher und unnötigerweise Weise wurde das Antwortschreiben der Abteilung 2 an die Poststellen und Personalräte aller Vollzugsanstalten im Land versendet.

Ziel meines Schreibens soll nicht sein, mit dem Finger auf kommunizierende Personen zu zeigen. Die Frage des respektvollen Umgangs miteinander muss allerdings erlaubt sein. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit noch einmal rückwirkend bei Johannes Sandmann und Dr. Eberhard Schmidt-Elsaeßer für den respektvollen Umgang mit meiner Person bedanken. Alle vorge-tragenen Anliegen durch meine Person haben immer auf Augenhöhe stattgefunden. Sympathie oder Antipathie, Dienstgrad oder berufliche Position spielten keine Rolle. Wenn Herr Sandmann mir das Gespräch angeboten hatte, wurde es auch so gemacht. Wenn der Staatssekretär oder die vorherige Justizministerin das Gespräch angeboten hatten, wurde es auch so gemacht.

Es steht aktuell nicht gut um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzuges. Wenn nicht endlich alle Beteiligten in Ministerium und Politik dies erkennen wollen, steuern wir in eine ungewisse Zukunft. Sie werden ihr Personal verlieren.

Leserbriefe wie dieser werden auf Wunsch der jeweiligen Verfasser in unserer Gewerkschaftszeitung „Der Schlüssel“ überwiegend anonym abgedruckt. Aus der Erfahrung wissen die Kolleginnen und Kollegen, dass vielfach versucht wird, unangenehme Kritiker zu ermitteln. Mich finden Sie in der JVA Neumünster.

Andy Storch
stellv. Regionalgruppenvorsitzender der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug



Wir gratulieren ...

... den Kolleginnen *Ella Alberts (JVA HL)*, *Ines Kröger (JVA NMS)* und *Daja Simon (JVA KI)* sowie den Kollegen *Bastian Baer*, *Martin Ehmke*, *Heiko Reinhard*, *Kim Jeffrey Spengler*, *Thorben Walenta*, *Marc Wieschendorf (alle JVA HL)*, *Matthias Bunk*, *Thomas Otto*, *Florian Stahl*, *Jannek Timmermann (alle JVA NMS)* und *Patrick Zimmermann (JVA KI)* zur bestandenen Laufbahnprüfung und der Ernennung zum/r Justizhauptsekretär/in.



... dem Kollegen *Torsten Streusel (JVA FL)* zur Ernennung zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage.

... den Kollegen *Torben Klopsch*, *Michael Krützfeld*, *Torben Schmidt*, *Bernd Küstner*, *Tobias Rohweder (alle JVA NMS)*, *Matthias Lau* und *Michael Christiansen (beide JVA FL)* zur Ernennung zum Justizamtsinspektor.

... den Kollegen *Pascal Ewoldt*, *Michael Fehrs* und *Benjamin Thiele (alle JVA NMS)* zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.

Abschlusslehrgang März 2020

Ein Novum in der Justizvollzugsschule

In der Justizvollzugsschule Boostedt haben 24 Anwärterinnen und Anwärter ihre zweijährige Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) beendet. Justizstaatssekretär Wilfried Hoops überreichte am 29. März 2020 die Ernennungsurkunden.

Eigentlich war es wie immer – und doch war alles anders. Die Auswirkungen und Auflagen rund um das Corona-Virus brachte die Justizvollzugsschule ordentlich ins Rotieren. Die Laufbahnprüfung des diesjährigen Abschlusslehrgangs musste umorganisiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Zeremonie auf ungewöhnliche Weise statt, nur im kleinen Kreis unter freiem Himmel und ohne die übliche Feierstunde. Auch die Ernennungen und Abnahme der Amtseide erfolgten ohne das obligatorische Händeschütteln zur Gratulation. Bereits die auf den 25. März 2020 terminierten mündlichen Prüfungen wurden aus präventiven Gründen im Rahmen kontaktreduzierender Maßnahmen (Begrenzung möglicher Infektionswege) durchgeführt.

Die Absage der üblichen mit Angehörigen und Gästen gemeinsam durchgeführten Abschlussfeier bei Getränken sowie belegten Brötchen und Kuchen aus der Bäckerei der Justizvollzugsanstalt Neumünster war für alle Beteiligten äußerst bedauerlich. Traditionell wird dort auch der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung für die in der GdP organisierten Kollegen durch den Regionalgruppenvorsitzenden Thorsten Schwarzstock mit einem Grußwort sowie einem Präsent prämiert. Ersteres war nun ja nicht möglich, letzteres wird allerdings nur aufgeschoben – nicht aufgehoben. Die Präsente, jeweils ein Rucksack und ein Schreibset (s. u.) sowie ein Reisegutschein über 100,- Euro, einzulösen bei PSW-Reisen in Kiel oder Lübeck, werden den erfolgreichen Absolventen zu einem späteren Zeitpunkt über die Vertrauensleute in den Anstalten zugeleitet.



Die Justizvollzugsanstalten gehören zu den Einrichtungen, die anders als Gaststätten, Eisdielen oder Frisöre nicht geschlossen werden können, egal was (noch) kommt. Der Justizvollzug braucht daher jede Kollegin und jeden Kollegen händeringend. In den Anstalten im Land gibt es viel zu tun, die Belastungen für die Bediensteten nehmen merklich zu.

„Mit euch sind jetzt tolle Kolleginnen und Kollegen da, die den Justizvollzug verstärken werden. Wir freuen uns auf euch vor Ort. Es ist schön, dass wir für diese wirklich systemrelevante Aufgabe personelle Unterstützung bekommen.“

Damals war's - do you still remember...?

JVA Kiel erhält eine neue Sporthalle

Presseinfo vom 08.09.2017



Auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt (JVA) Kiel entsteht eine neue Sporthalle, in die das Land Schleswig-Holstein 3,1 Millionen Euro investiert. Der Neubau entsteht unter der Leitung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und soll bis Mitte 2018 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme ist Teil des Investitionsprogramms Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein. Heute feierten Justizministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Anstaltsleiter Jan-Gerd Dose und GMSH-Geschäftsführer Frank Eisoldt das Richtfest.

Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack betonte die Bedeutung von Sport im Vollzug: „Sportangebote im Justizvollzug wirken hochpräventiv. Sie sind wesentliche und bei Gefangenen beliebte Bestandteile des Freizeit- und Behandlungsangebots. Viele Vollzugsinsassen betreiben Sport, weil sie sich danach entspannter und zufriedener fühlen. Sport ermöglicht zudem ein positives Kommunikationsfeld. Einen Erfahrungsbereich, in dem Regeln akzeptiert, eingehalten und kontrolliert werden können. Sport erfolgt zudem in multikulturellen Gruppen, wirkt insofern integrativ und toleranzfördernd. Sportliche Aktivitäten leisten daher einen wirksamen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens im Anstaltsalltag. Das Anstaltsklima, die Bezugsebenen zwischen Gefangenen untereinander und zu JVA-Bediensteten werden positiv, akzeptierend und kooperativ wahrgenommen. Und ganz wichtig: Die Organisation des Sports in der Anstalt bietet Gefangenen Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung - im Gefangenenverein oder bei der Programm- und Angebotsgestaltung.“

„Die Video- und Gefahrenmeldeanlagen für die Sicherheitsüberwachung in der neuen Sporthalle werden in das Sicherheitssystem der Anstalt integriert. Das einheitliche Überwachungssystem trägt zur Sicherheit der JVA hier mitten in Kiel bei“, sagte GMSH-Geschäftsführer Frank Eisoldt.

„Mit dem Bau der Sporthalle eröffnen sich für die Mehrzweckhalle im Hauptgebäude neue Nutzungsmöglichkeiten. Die Mehrzweckhalle musste bisher auch eingeschränkt für Sport genutzt werden. Nunmehr kann hier ein familienfreundlicher Gefangenenbesuch optimiert und ein angemessenes Klima für vollzugliche Veranstaltungen, für Begegnungen im Rahmen der Seelsorge und für Gottesdienste geschaffen werden“, sagte Anstaltsleiter Jan-Gerd Dose.

In dem 650 Quadratmeter großen Neubau entsteht eine 15 mal 27 Meter große Sporthalle, die von den Gefangenen und von den Justizvollzugsbeamten für Basketball, Volleyball oder Badminton genutzt werden kann. Außerdem werden im Erdgeschoss ein Geräteraum, ein Aufsichtsbereich, Umkleieräume und Sanitäranlagen eingerichtet. Im Obergeschoss soll ein Konferenzraum für das Personal und die Technikzentrale entstehen.

Um eine Grundstücksfläche für die neue Sporthalle zu erhalten, hatte die GMSH Haus 14 abreißen lassen, in dem zuvor der Offene Vollzug untergebracht war. Wegen erheblicher Baumängel stand das Gebäude jedoch langfristig leer. Der durch den Abriss freigelegte Giebel von Haus 12 wurde in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde saniert. Im letzten Jahr hatte sich die Baumaßnahme verzögert, weil es einen Verdacht auf Kampfmittel im Boden gab, der sich nach genauer Untersuchung jedoch nicht bestätigte.

Quelle: Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR; PI vom 08.09.2017

Heute, im Mai 2020 und somit 2 Jahre nach dem geplanten Termin der Fertigstellung, wartet die Sporthalle der JVA Kiel immer noch auf den ersten Sportler, der den Hallenboden betritt. Eine Inbetriebnahme ist bisher nicht erfolgt, eine konkrete Konzeption für die Nutzung der Sporthalle steht ebenfalls noch aus.



Respektvoller Umgang miteinander – und alles könnte so einfach sein...

Zu lange ist man davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie vor den dicken Gefängnismauern Halt macht. Der Shut-Down war längst von der Politik beschlossen und hat das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen gebracht während gleichzeitig die Uhren in den Vollzugsanstalten des Landes wie gewohnt weiter tickten. Vielen Kolleginnen und Kollegen stellte sich die Frage: Warum wird nicht auch innerhalb der Gefängnismauern reagiert? Nicht nur, dass die Gefangenen weiterhin zur Arbeit ausrückten während vor den Mauern der Einzelhandel bereits zur Schließung seiner Läden angehalten worden war. Auch die Besuchsregelung wurde nicht eingedämmt und die landes- und auch bundesweiten Transporte liefen weiter. Externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche sowie Gutachter und Rechtsanwälte strömten weiterhin täglich in die Vollzugsanstalten, Gefangene wurde weiterhin in Urlaube und Ausgänge geschickt.

Nachdem auch den Verantwortlichen hinter den Mauern klar wurde, dass das „Problem“ nicht länger ignoriert werden kann, wurden in den großen Vollzugsanstalten des Landes Quarantäneabteilungen aus dem Boden gestampft. Es wurden hektisch Verfügungen geschrieben und Erlasse verschickt, die sich in ihrer Halbwertszeit gegenseitig überholten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ertranken in einer Flut von elektronischem Datenverkehr während gleichzeitig der Dienstbetrieb unter diesen katastrophalen Bedingungen aufrechterhalten werden musste. Es war offensichtlich, dass die Verantwortlichen aus ihrer Schockstarre erwacht waren und nun händeringend versuchten, das eigene Versäumnis auszugleichen und der Situation irgendwie Herr zu werden.

Wahre Führungskompetenz zeigt sich in Krisen: Transparent kommunizieren, die richtigen Prioritäten setzen, starke Entscheidungen treffen. Die Krisensituation muss analysiert werden, Bewältigungsstrategien müssen entwickelt und adäquate Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Hier zeigt sich nicht nur, wie unterschiedlich die Vollzugseinrichtungen landesweit agieren, sondern auch, dass landesweit jeweils andere Prioritäten gesetzt werden. Beratende Organe werden weder überall gehört noch beteiligt. Persönliche Befindlichkeiten werden nicht immer außer Acht gelassen, obwohl in dieser Ausnahmesituation alle an einem Strang ziehen sollten. Was unverändert geblieben ist: Kritik ist weiterhin nicht erwünscht. Erlasse der Staatskanzlei variieren in ihrer Gültigkeit.

Für die JVA Neumünster lässt sich folgendes festhalten: Im allgemeinen Vollzugsdienst bestimmen Kollegialität, Rücksichtnahme, souveränes und umsichtiges Handeln den Alltag. Und auch, wenn der Handschlag verloren gegangen ist – der Respekt untereinander ist es in weiten Teilen nicht. Die Anzahl derer, die aufgrund der aktuellen Situation aus gesundheitlichen Gründen vom Dienst freigestellt sind, ist überschaubar und es ist ein allgemeiner Rückgang des Krankenstandes zu verzeichnen – trotz der Belastung durch die Umstellung auf das 12-Stunden-Schichtmodell und der derzeitigen Unklarheit hinsichtlich der Stundenkonten.



Foto: © Juergen Jotzo / pixelio.de

Honi soit qui mal y pense – ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Ist diese Entwicklung möglicherweise auch darauf zurück zu führen, dass aktuell deutlich weniger Führungskräfte vor Ort sind? Leitungsebenen sind über Wochen aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Quarantänemaßnahmen weggebrochen. Die Anstaltsleitung war allein auf weiter Flur. Nach monatelang gefühlter Nicht-Präsenz zeigte sich jetzt die Präsenz durch das Versenden von E-Mails im Minutentakt.

Abteilungsleitungen hingegen rudern mit beiden Armen und versuchen, das defizitäre Handeln von

„A, B und C“ auszugleichen. Die Nerven liegen blank, der Ton verändert sich. Die Rettung des sinkenden Schiffes wird zur persönlichen Aufgabe und die eigene Gesundheit rückt in den Hintergrund. Fokussiert auf das Überleben des eigenen Verantwortungsbereiches eskalieren konfliktbehaftete Situationen. Die Bedeutung von Kollegialität wird neu definiert.

Wiederkehrend wird angeprangert und auch lautstark eingefordert, dass Loyalität keine Einbahnstraße sein sollte. Ähnlich verhält es sich mit Respekt und Wertschätzung. Denn beides ist keine Frage der Hierarchie, sondern ein menschliches Grundbedürfnis, was in dieser Ausnahmesituation zunehmend in Vergessenheit gerät. Dieser bedenklichen Entwicklung sollte bewusst entgegen gewirkt werden. Nicht Nebenkriegsschauplätze werden helfen, die Krise zu überwinden, sondern Zusammenhalt, Respekt und Solidarität.



Krankenversicherung für Anwärter ab dem 40. Lebensjahr

Der Justizvollzug bemüht sich beim Nachwuchs für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst vorrangig um „Zweitberufler“. Anders als beispielsweise bei der Landespolizei – hier erfolgen Einstellungen vielfach schon in sehr jungen Jahren – erfordert der Beruf des Justizvollzugsbeamten von Beginn an eine gewisse Lebenserfahrung und die Bewerberinnen und Bewerber sollten dazu, auch wenn es keine zwingende Einstellungsvoraussetzung ist, möglichst eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können. Aus diesem Grund haben die Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes in den überwiegenden Fällen bei der Einstellung schon ein höheres Lebensalter.

Für Anwärterinnen und Anwärter des Allgemeinen Vollzugsdienstes trägt die Beihilfe einen Teil der Absicherung für Krankheitskosten, allerdings in der Regel nur maximal zwischen 50 und 70 Prozent. Hinsichtlich der verbleibenden Prozente müssen sich die Bediensteten privat versichern. Bei den privaten Versicherungen gibt es jedoch eine Altersbeschränkung für Auszubildende:

„Gesetzlich vorgegeben und in den Tarifen umgesetzt ist die Regelung, dass Ausbildungstarife bis zum vollendeten 39. Lebensjahr angeboten werden dürfen. Daran müssen wir uns halten, so dass wir einen 40-jährigen nicht mehr im Ausbildungstarif versichern können. Für JVA-Beamte gibt es keine Annahmegarantien.“

Das bedeutet für Kolleginnen und Kollegen, die ab dem 40. Lebensjahr unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/r Justizhauptsekretär/anwärter/in ernannt werden, dass eine private Krankenversicherung nicht mehr möglich ist. Diese haben dann aufgrund des Alters hinsichtlich der Absicherung für Krankheitskosten von ihren Anwärterbezügen den „vollen“ Versicherungsbeitrag zur Krankenkasse sowie Pflegeversicherung zu zahlen (ca. 320,- bis 400,- Euro).

Die Altersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung liegt bei 45 Jahren, so dass eine Einstellung als Anwärter mit 40 Jahren noch möglich ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es hier über einen kurzen

Zeitraum von ein paar Jahren eine Art Versorgungslücke bei der Krankenversicherung. Das Modell der pauschalisierten Beihilfe, welches ggf. Abhilfe schaffen könnte, gibt es in Schleswig-Holstein (noch) nicht.

Mit diesem Problem ist die GdP Regionalgruppe Justizvollzug an die ehemalige Justizministerin Sütterlin-Waack herangetreten. Unsere Bitte war, dass sie sich gegenüber dem Land Schleswig-Holstein dafür einsetzen möge, den oben dargestellten Einzelfällen mit Zuschüssen, Zulagen etc. gegenzusteuern. Ansonsten kann es passieren, dass wir die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen an die freie Wirtschaft verlieren.

Die Antwort des Abteilungsleiters II, Tobias M. Berger, ist für die Betroffenen eher unbefriedigend. Eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung einer derartigen Zulage gäbe es zurzeit nicht. Die geringen Anwärterzahlen im Justizvollzug rechtfertigen eine gesetzliche Änderung nicht. Andererseits sei bereits vieles erfolgreich umgesetzt worden, um die Vergütung den Umständen entsprechend attraktiv zu halten:

- die Anwärterbezüge bilden sich aus dem Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A8 der Besoldungsordnung des Landes Schleswig-Holstein,
- daneben erhalten Anwärter einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 50% der Anwärtergrundbezüge sowie während der Praxisphase die Vollzugszulage,
- haben die Anwärterinnen und Anwärter Familie, so erhalten sie zudem einen Familienzuschlag und
- nach der Beihilfeverordnung sind sie überdies vom Selbstbehalt der Beihilfe befreit.

Diese Argumente hören sich gut an, sind aber letztlich nur Nebelkerzen. Schließlich erhalten alle Anwärterinnen und Anwärter diese Vergütungen, die Benachteiligung der Ü40-jährigen bei der Krankenversicherung gegenüber ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen hingegen bleibt.

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht das Justizministerium schon aufgrund der unterschiedlichen Tarifstrukturen und Lebensumstände der Anwärterinnen und Anwärter keine Möglichkeit, einen Ausgleich für die Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu ermöglichen.

Um weiterhin motivierte Anwärterinnen und Anwärter für die Ausbildung zum Beamten im Allgemeinen Justizvollzugsdienst gewinnen zu können, erscheint es wichtig, die Attraktivität der Ausbildung für alle Altersgruppen gleichermaßen zu steigern. So wurde bereits durch das Finanzministerium die Zustimmung zur Gewährung des Anwärtersonderzuschlags über den 31.12.2020 hinaus sowie zur Erhöhung des Anwärtersonderzuschlags von 50 % auf 70 % des Anwärtergrundbetrages erteilt. Diese Erhöhung kommt allen neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern zu Gute.

Aber auch hier gilt: eine Gleichbehandlung wird nicht hergestellt. Die Benachteiligung der Ü40-jährigen bei der Krankenversicherung gegenüber ihren jüngeren Kolleginnen und Kollegen bleibt.



Foto: © Thorben Wengert / pixelio.de

Die Last mit dem Abstand

(gefunden in der JVA Kiel, anonym)

Die Last mit dem Abstand

Fragen die man sich dieser Tage stellen könnte:

- Gilt die Abstandsregelung für alle Menschen in diesem Hause oder nur z.B. für Bedienstete?
- Gibt es eine Regelung die Gefangene von dem Abstandsgebot/ ggf. Maskenpflicht befreit, wenn ja, welche und wo kann diese eingesehen werden?
- Wenn es eine solche Befreiung für Gefangene geben sollte, warum werden täglich mindestens 8, teilweise sogar 11 Freistunden gegangen (und dadurch Personal gebunden was an anderer Stelle dringend gebraucht wird)?
- Wenn es für Gefangene keine Befreiung der für alle anderen Menschen geltenden Abstandsregelungen gibt (wir wissen, dem Virus ist nicht nur der Bekanntheitsgrad zwischen Personen völlig egal, sondern auch der Status – jeder im Hause kann Überträger sein), warum wurde dies bislang nicht ausdrücklich seitens der Anstalt kundgetan? (z.B. durch Aushänge „Abstand halten!“ oder andere Maßnahmen).
- Könnten die Gefangenen vielmehr durch den ganztägigen Freizeit-Aufschluss den Eindruck bekommen von dieser Regelung ausgenommen zu sein?
- Wie kann ohne dauerhafte Anwesenheit von Bediensteten in den Freizeitbereichen der Gefangenen/ ständige und unmittelbare Überwachung der Selbigen das Einhalten der Mindestabstände unter Gefangenen gewährleistet werden?
- Wie soll verfahren werden, wenn Gefangene trotz Ermahnung das Abstandsgebot nicht einhalten - ob untereinander oder gegenüber Bediensteten (wie wird der Verpflichtung zur Fürsorge für die Mitarbeiter hier nachgekommen)?
- Kann die Gesundheit der übriggebliebenen Bediensteten gestärkt oder zumindest beibehalten werden, wenn ein Gefühl vermittelt wird, dass für Gefangene viel Entgegenkommen und Annehmlichkeiten möglich gemacht werden (z. B. Arbeitsbefreiung unter weitgehender Lohnfortzahlung, nahezu ganztägiger Aufschluss trotz pandemischer Notlage, Telefone in allen Haft-räumen, Freiminuten für Telefonate pp.), während Bedienstete die diesen ‚Laden‘ am Laufen halten, mit Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auskommen müssen (z. B. Verlängerung der Schichten und damit deutliche Abstriche im Privat-/ Familienleben, Erhöhung der Geräuschkulisse durch größere Anzahl von Gefangenen ganztägig auf der Abteilung, erschwerte Möglichkeit der Unterstützung unmittelbarer Vorgesetzter durch Abwesenheit im Home-Office, Mehrarbeit wegen dauerhaft abwesender Kollegen durch Risikogruppenzuordnung)?
- Werden die während der Pandemiephase geleisteten Dienstzeiten der im Schleswig-Holsteinischen Justizvollzug eingesetzten **Landesbeamten** seitens des MJEV einheitlich geregelt und abgerechnet, oder ‚verhandelt‘ jede Anstalt für „ihre“ Mitarbeiter individuell, sodass eine Ungleichheit am Ende sehr wahrscheinlich ist?
- Welche Maßnahmen meinte die ehemalige Justizministerin Frau Dr. Sütterlin-Waack zum Beispiel, als sie in ihrer Videobotschaft aus dem Garten zusagte ‚alles zu tun, um uns unsere Arbeit zu erleichtern‘?
- Sind, wie die Ministerin gesagt hat ‚rechtliche Rahmenbedingungen gestaltet worden, in deren Folge nicht nur die sozialen Kontakte untereinander (die Bediensteten betreffend), sondern auch die mit den Gefangenen auf ein Minimaß zurückgefahren werden können‘, oder ist es beim Versuch geblieben?
- Findet regelmäßig eine Verhältnismäßigkeitsprüfung statt, ob getroffene Maßnahmen in dieser Ausnahmesituation, welche bekanntlich einen besonderen Kraftakt von uns erfordert und zunehmend belastet, weiterhin in bestehender Form erforderlich sind, oder nicht auch eine schrittweise Lockerung/ Anpassung zumindest einiger interner Abläufe (z. B. Freistunde) erfolgen kann?